

# Welche Schule für mein Kind?

Informationen für Eltern von Einschulungskindern mit individuellem Unterstützungsbedarf, einer Beeinträchtigung oder einer Behinderung



Baden-Württemberg

# Wie können Sie sich informieren?

Mit der folgenden Präsentation möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung und Beschulung geben.

Sie können über die angegebenen Adressen zu den entsprechenden zuständigen Stellen Kontakt aufnehmen.

Wir können Ihnen eine individuelle Beratung anbieten.

# Übergang vom Kindergarten in die Schule

**Für Sie stehen wichtige Entscheidungen an:**

- Wann soll mein Kind eingeschult werden?
- Auf welche Schule soll mein Kind gehen?
- Welche Unterstützung braucht mein Kind?

# Schulgesetz § 73

## Beginn der Schulpflicht

**Für das Schuljahr 2026/27 gilt:**

Alle Kinder, die bis zum **30.06.2026** 6 Jahre alt werden,  
sind schulpflichtig.

# Schulgesetz § 74, Abs. 2 und 3

## Zurückstellung vom Schulbesuch

**Eine Zurückstellung vom Schulbesuch ist unter folgenden Aspekten möglich:**

- „Kinder, von denen bei Beginn der Schulpflicht auf Grund ihres geistigen oder körperlichen Entwicklungsstandes nicht erwartet werden kann, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen, können um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden.“
- Die Erziehungsberechtigten stellen einen **formlosen Antrag** (verbunden mit einer Begründung) **an der zuständigen Grundschule.**
- Ggf. wird **ESU Schritt 2** durch das Gesundheitsamt durchgeführt.
- Die **Entscheidung** über die Zurückstellung trifft die Schulleitung der zuständigen Grundschule.

# Juniorklasse

ehemals Grundschulförderklasse



Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung der Juniorklasse.

Grundlage: Bericht Kooperationslehrkraft

Bericht Sprachförderkraft

weitere Einschätzungen des Entwicklungsstandes

# Haben Sie solche Fragen zur Entscheidungsfindung...?

An welcher Schule kann  
mein Kind  
mit besonderem  
Unterstützungsbedarf am  
besten gefördert werden?

An welcher Schule  
wird sich mein Kind  
wohlfühlen?

In welchem  
schulischen Angebot  
kann mein Kind seinen  
Möglichkeiten  
entsprechend beschult  
werden?

... Sie finden hierzu  
einen Überblick  
auf den folgenden Seiten.

# Unterstützung durch die Grundschule

besonderer Förderbedarf

## Ihr Kind benötigt möglicherweise punktuell besondere Förderung

- beim Lesen und Schreiben
- beim Rechnen
- in der Aufmerksamkeit

→ für diese Förderung sind die Pädagoginnen und Pädagogen der Grundschule zuständig

# Umfangreiche Unterstützung

Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

- bei umfangreichen Lernschwierigkeiten
- bei weitgehenden körperlichen Beeinträchtigungen
- bei umfangreichen Schwierigkeiten im Bereich der Sprache
- bei umfangreichen Schwierigkeiten im sozialen Bereich
- bei umfangreichen kognitiven Beeinträchtigungen
- bei weitgehenden Seh- oder Hörbeeinträchtigungen

# Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

## Anspruchsklärung durch Überprüfung

**Sie stellen den Antrag** mit einem Formular.

Sie geben den ausgefüllten Antrag an einer der folgenden Stellen ab

- zuständige staatliche Schule
- sonderpädagogische Frühberatungsstelle
- Schulkindergarten

Diese Stellen leiten Ihren Antrag mit einer Einschätzung der Einrichtung an das Staatliche Schulamt Tübingen weiter.

# Antragstellung zur Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Wer?

**Sie als Erziehungsberechtigte** stellen den Antrag zur Klärung in Zusammenarbeit mit

- der Kindertageseinrichtung
- der zuständigen Grundschule (Kooperationslehrkraft)
- der interdisziplinären Frühförderstelle

Auf Ihren Wunsch ist auch die Einbindung der sonderpädagogischen Frühförderung oder des Schulkindergartens möglich.

# Antragstellung zur Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Wie und wann?

Das Antragsformular **5a Elternantrag Kind vor der Einschulung** ist auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Tübingen zu finden:  
[Formulare und Informationen Erziehungsberechtigte - SCHULAMT-TUEBINGEN](#)

Antragstellung **bis 15.01.** eines jeden Jahres.

Hiermit wird gewährleistet, dass eine Lernortklärung bis zu Beginn des Schuljahres erfolgen kann.

# Nach der Antragstellung

Lehrkräfte für Sonderpädagogik führen eine **Diagnostik** durch und stellen die Ergebnisse in einem Bericht dar. Dieser wird Ihnen erläutert.

**Das Staatliche Schulamt** stellt gegebenenfalls einen **Anspruch** fest und schickt Ihnen einen **Bescheid** zu.

**Durch diesen Bescheid** erfahren Sie, ob Ihr Kind einen **Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot** hat. Sie erfahren den **Förderschwerpunkt** und den **Bildungsgang**. Die zuständige **Regionale Ansprechperson** nimmt mit Ihnen Kontakt auf.

# **Beratung und Begleitung von Erziehungsberechtigten**

durch die Regionalen Ansprechpersonen des Staatlichen Schulamts

Sie erhalten eine Beratung über schulische Angebote

- an **allgemeinen Schulen**

und

- an **Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)**

Folgende Regionale Ansprechpersonen sind am Staatlichen Schulamt Tübingen tätig:

# Regionale Ansprechpersonen

## Landkreis Reutlingen

Region	Ansprechperson	Erreichbarkeit
Reutlingen-Süd	<b>Anne Gaubatz</b> anne.gaubatz@ssa-tue.kv.bwl.de	<b>Di und Fr ganztags</b> 07071/999 02 -212
Reutlingen-Nord, Eningen, Wannweil, Pliezhausen, Walddorfhäslach	<b>Irmtraud Geiselmann</b> irmtraud.geiselmann@ssatue.kv.bwl.de	<b>Di ganztags</b> 07071/999 02 – 308
Pfullingen, Lichtenstein, Sonnenbühl, Münsingen, Gomadingen, Zwiefalten, Hayingen, Pfronstetten, Trochtelfingen, Hohenstein, Engstingen, Mehrstetten	<b>Marion Baisch</b> marion.baisch@ssa-tue.kv.bwl.de	<b>Mo vormittags</b> <b>Di ganztags</b> 07071/999 02 – 320
Metzingen, Bad Urach, Dettingen/Erms, Römerstein, Hülben, Riederich, Grabenstetten, Grafenberg, St. Johann	<b>Moritz Niethammer</b> Moritz.niethammer@ssa-tue.kv.bwl.de	<b>Di ganztags</b> 07071/999 02 - 312

# Regionale Ansprechpersonen

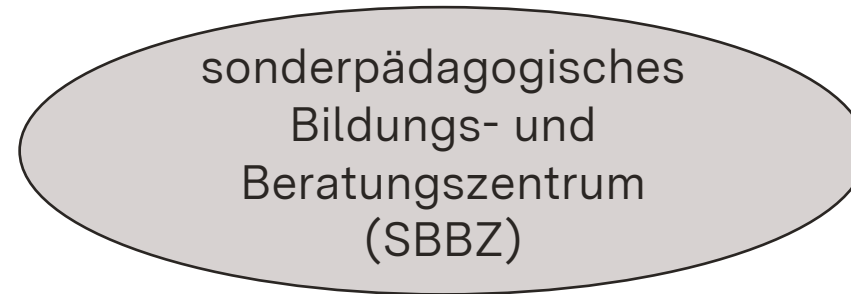
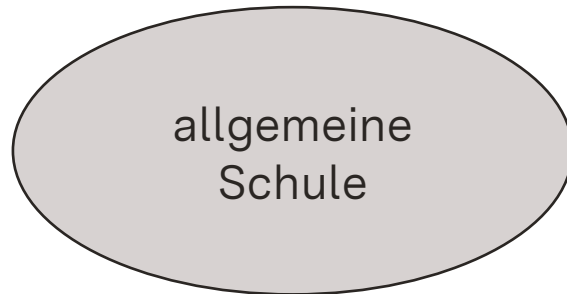
## Landkreis Tübingen

Region	Ansprechperson	Erreichbarkeit
Tübingen-Süd, Weilheim, Bühl, Kirchentellinsfurt, Kusterdingen, Mähringen	<b>Antje Kroh</b> antje.kroh@ssa-tue.kv.bwl.de	<b>Di und Do ganztags</b> 07071/999 02 -206
Tübingen – Nord, TÜ- Lustnau, Pfrondorf, Unterjesingen, Hirschau, Dettenhausen	<b>Katja Nußbaum</b> katja.nußbaum@ssatue.kv.bwl.de	<b>Di ganztags</b> 07071/999 02 – 301
Mössingen, Ofterdingen, Bodelshausen, Dusslingen, Nehren, Gomaringen	<b>Antje Kroh</b> Antje.kroh@ssa-tue.kv.bwl.de	<b>Di und Do ganztags</b> 07071/999 02 – 320
Rottenburg, Starzach, Hirrlingen, Neustetten, Ammerbuch	<b>Ute Brunner</b> Ute.brunner@ssa-tue.kv.bwl.de	<b>Mo bis Do ganztags</b> 07071/999 02 - 304

# Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

## Möglichkeiten des Schulbesuchs

Wenn Ihr Kind einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot hat, ist gibt es verschiedene Möglichkeiten der Beschulung:



Sie erhalten weitere Informationen zu konkreten Schulen und Rahmenbedingungen vor Ort durch die zuständigen **Regionalen Ansprechpersonen.**

# Lernort Grundschule

## inklusive Beschulung

Ihr Kind wird Schülerin oder Schüler der Grundschule.

Oft werden mehrere Kinder  
mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot  
gemeinsam in einer Grundschulklasse unterrichtet.

# Inklusion in Baden-Württemberg

Informationsvideo des Kultusministeriums BW

## [Inklusion in Baden-Württemberg - YouTube](#)

Der kurze Film erklärt, welche Schritte Eltern gehen müssen, wenn sie für ihr Kind ein inklusives Bildungsangebot wünschen. Es wird aufgezeigt, wo Eltern Unterstützung erhalten, wer bei der Planung inklusiver Bildungsangebote beteiligt ist und wie die Umsetzung im Unterricht aussehen kann.

# Lernort Grundschule

## kooperative Organisationsform

Der Lernort Ihres Kindes ist die Grundschule.

Das Kind ist formal Schülerin oder Schüler des  
Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ).

In der Regel werden mehrere Kinder mit Anspruch auf ein  
sonderpädagogisches Bildungsangebot  
gemeinsam in einer Grundschulklasse unterrichtet.

# Lernort SBBZ

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum,  
ehemals „Sonderschule“

- SBBZ Lernen
- SBBZ Geistige Entwicklung
- SBBZ Körperlich-motorische Entwicklung
- SBBZ Emotional-soziale Entwicklung
- SBBZ Sprache
- SBBZ Hören
- SBBZ Sehen

# Lernort SBBZ

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum,  
ehemals „Sonderschule“

Ihr Kind wird Schülerin oder Schüler des  
Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums.

Förderplanung und Unterricht findet durch  
Lehrkräfte der Sonderpädagogik statt.

# Elternwunsch „Lernort inklusive Beschulung“

Es findet mit der zuständigen **Regionalen Ansprechperson** eine **Bildungswegekonzferenz** auf der Ebene des Staatlichen Schulamts statt.

Das Einvernehmen aller Beteiligten wird angestrebt.

Es wird versucht, ein gruppenbezogenes Angebot zu entwickeln.

# Alle Möglichkeiten im Überblick

Rechtliche Grundlagen und eine Übersicht über den Verfahrensablauf finden Sie auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Tübingen unter folgendem Link:

[Sonderpädagogik-Feststellung-u-Erfüllung-Anspruch-sonderpädagogisches-Bildungsangebot-Ablaufplan.pdf](#)

# Schulbegleitung

Falls über den Kernbereich der pädagogischen Arbeit hinaus Assistenz notwendig ist, können die Erziehungsberechtigten einen **Antrag auf Schulbegleitung** beim **Sozial- bzw. Jugendamt** stellen.

## Aufgaben der Schulbegleitung

- Der Kernbereich der pädagogischen Arbeit wird durch die Lehrkräfte abgedeckt.
- Schulbegleiterinnen oder Schulbegleiter können Kinder unterstützen, um **Teilhabe an Bildung zu ermöglichen**.
- Die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter übernehmen **unterstützende Aufgaben**.

# Ist für Ihr Kind eine Schulbegleitung nötig?

Soweit über den Kernbereich der pädagogischen Arbeit hinaus ein **begleitender Bedarf** besteht, kann ein **Antrag auf Schulbegleitung** beim örtlich zuständigen Träger gestellt werden:

- Für Kinder mit einer geistigen und /oder körperlichen Behinderung ist die **Eingliederungshilfe (Sozialamt)** zuständig.
- Für Kinder mit einer (drohenden) seelischen Behinderung ist die **Jugendhilfe (Jugendamt)** zuständig.

# Information und Beratung

## Staatliches Schulamt Tübingen

### **Martin Schüler Schulamtsdirektor**

Telefon: 07071-99902-309

[martin.schueler@ssa-tue.kv.bwl.de](mailto:martin.schueler@ssa-tue.kv.bwl.de)

### **Tilman Seeger Schulamtsdirektor**

Telefon: 07071-99902-302

[tilman.seeger@ssa-tue.kv.bwl.de](mailto:tilman.seeger@ssa-tue.kv.bwl.de)

# Ansprechpartner Sozial- und Jugendamt

## Landkreis Reutlingen

**Sozialamt Stadt Reutlingen** (bei Wohnort in der Stadt Reutlingen)

07121/303-2467

**Kreissozialamt Reutlingen** (bei Wohnort außerhalb der Stadt Reutlingen)

07121/480-4185

**Kreisjugendamt Reutlingen**

(für das gesamte Kreisgebiet einschließlich der Stadt Reutlingen)

07121/480-4280

# Ansprechpartner Sozial- und Jugendamt

## Landkreis Tübingen

### Landratsamt Tübingen / Abteilung Soziales

- **Ansprechpartner Rottenburg** (Hirrlingen, Rottenburg, Neustetten, Starzach)  
07071/ 207-6103
- **Ansprechpartner Steinlachtal**  
(Bodelshausen, Dußlingen, Gomaringen, Mössingen, Nehren, Ofterdingen)  
07071/ 207-6104
- **Ansprechpartner Tübingen** (Tübingen, Dettenhausen, Kirchentellinsfurt, Kusterdingen, Ammerbuch)  
07071/ 207-6105

### Landratsamt Tübingen / Abteilung Jugend

- **Jugend- und Familienberatungszentrum Tübingen** 07071/207 – 6303
- **Mössingen** 07071/207 – 6333
- **Rottenburg** 07071/207 – 6363

# Beauftragte Autismus-Spektrum

## Landkreise Reutlingen und Tübingen

**Ute Brunner**

Telefon: 07071 – 999 02 304

[ute.brunner@ssa-tue.kv.bwl.de](mailto:ute.brunner@ssa-tue.kv.bwl.de)



# Für jedes Kind den eigenen Weg finden...

## ... wir unterstützen Sie gerne!

Kommen Sie gerne mit uns ins Gespräch.